



## Leistungen Ihrer BGHM

# Wenn Pflege nötig wird

Wer durch den Verlust seiner körperlichen Unversehrtheit auf fremde Hilfe angewiesen ist, erlebt einen tiefen Einschnitt in seinem Leben. Es ist gut, wenn sich Versicherte und Angehörige in dieser Situation auf finanzielle Unterstützung und professionelle Beratung verlassen können.

**N**ach einem Arbeits- oder Wegeunfall gelingt es auch bei optimaler medizinischer Versorgung und weiteren Reha-Maßnahmen nicht immer, die Gesundheit wieder vollständig wiederherzustellen. Je nach Schwere der verbliebenen Unfallfolgen sind die Versicherten bei der Bewältigung ihres Alltags auf fremde Hilfe angewiesen. In diesen Fällen zahlt die BGHM Pflegegeld oder erbringt Leistungen zur Pflege. Gleiches gilt natürlich auch, wenn Versicherte durch eine Berufskrankheit gesundheitlich so eingeschränkt sind, dass sie für ihre alltäglichen Verrichtungen Hilfe benötigen.

### Voraussetzungen

Für die Pflegeleistung ist entscheidend, ob und in welchem Umfang Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität benötigt wird. Außerdem werden die Möglichkeiten der selbstständigen hauswirtschaftlichen Versorgung und die Einschränkungen in der Kommunikation und den kognitiven Fähigkeiten berücksichtigt. Die Einschränkungen müssen mindestens drei Monate andauern. Die Berufsgenossenschaft wird aktiv, sobald sich aufgrund des Krankheitsbildes Anzeichen dafür ergeben, dass ein Pflegebedarf bestehen könnte. Eines Antrags bedarf es nicht.





Alles aus einer Hand: Das Fachpersonal der BGHM bespricht gemeinsam mit den Versicherten und Angehörigen den Umfang des Unterstützungsbedarfs.

stände eine Pflege durch Angehörige nicht möglich machen, kann die Pflege auch durch ambulante Pflegedienstleister erbracht werden. Diese rechnen ihre Leistung dann direkt mit der Berufsgenossenschaft ab. In Einzelfällen lässt sich eine Unterbringung im Pflegeheim nicht vermeiden; sie erfolgt jedoch nur in Abstimmung mit den Versicherten und den Angehörigen.

Das Ziel der BGHM ist es stets, gemeinsam Lösungen für die aktuelle Pflegesituation zu finden. Im Bedarfsfall und bei sehr komplexen Pflegesituationen wird die Beratung und Erhebung vor Ort mit dem Einverständnis der Versicherten durch Pflegesachverständige unterstützt.

---

*Oberste Priorität bei der Auswahl und Ausgestaltung der Pflegeleistungen hat die Selbstbestimmung der Versicherten.*

---

### Pflegefeststellung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheben persönlich vor Ort und gemeinsam mit den Versicherten und Angehörigen den Umfang des Unterstützungsbedarfs. So können die Bedingungen des Wohnumfeldes in die Beurteilung einfließen und weitere Maßnahmen direkt auf den Weg gebracht werden. Nicht selten erfolgt parallel zur Pflegefeststellung die Versorgung mit ergänzenden Hilfsmitteln wie einem Badewannenlift oder Pflegebett, die eine Pflege zuhause erleichtern oder sogar erst möglich machen. Wenn die häusliche Situation es erfordert, sind auch Leistungen wie Wohnungshilfe möglich.

### Art der Pflege

Oberste Priorität bei der Auswahl und Ausgestaltung der Pflegeleistungen hat die Selbstbestimmung der Versicherten. Meistens äußern Versicherte und die pflegenden Angehörigen dabei den Wunsch, dass die Pflege zuhause durchgeführt wird. In der Regel wird daher Pflegeleistung als Pflegegeld gewährt. Aktuell beträgt das Pflegegeld monatlich zwischen 344 EUR und 1.374 EUR (West) und zwischen 319 EUR und 1.278 EUR (Ost).

Wenn die Verletzungsfolgen, die Schwere der Erkrankung oder die persönlichen Lebensum-

### Qualifizierung, Beratung

Die Entscheidung, einen Menschen zu pflegen, ist für die Angehörigen ein bedeutender Schritt. Nicht selten verändert sich dadurch auch deren Lebensplanung. Insbesondere bei länger andauernder Pflege ist es sinnvoll und erforderlich, sich umfangreich und vollständig beraten zu lassen. Die Frage der eigenen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung ist dabei ebenso ein Thema wie die persönliche Qualifizierung in Sachen Pflege.

Das Fachpersonal der BGHM berät die Angehörigen individuell auch zu Qualifizierungsangeboten. Da sich die Pflegesituation im Laufe der Zeit verändern kann, ist der persönliche Kontakt der Versicherten mit der BGHM ein wesentliches Element eines erfolgreichen Reha- und Berufskrankheiten-Managements. Dieser Kontakt hört natürlich auch nach der ersten Pflegefeststellung nicht auf.

### Aufwendungen

Im letzten Jahr haben mehr als 3.200 Versicherte der BGHM Pflegeleistungen von insgesamt rund 40 Millionen Euro erhalten. 2.400 Versicherten wird monatlich Pflegegeld ausgezahlt.

Athina Georgiou, BGHM